

Die religionsunterrichtlichen Verhältnisse in den Volksschulen des Bistums St. Gallen

Autor(en): **Bürkli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 12: **St. Gallen II**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tutilo anlässlich seines Aufenthaltes im Kloster St. Alban bei Mainz erzählt, an das liebliche Bild im Klostergarten, wo die Herzogin mit einem Korb voll Aepfeln die Disziplin der Schüler auf eine harte Probe stellt, ein Bild, in dem der Dichter bekanntlich die Herzogin Hadwig an Stelle des Königs Konrad, den Klostergarten an die Stelle der Klosterkirche setzte. Wir denken dabei im besonderen an Gestalten, wie Praxedis, die Griechin, an den Kämmerer Spazzo, an den Audifax und Hadumot, die der schöpferischen Phantasie des Dichters selber entsprungen sind. Gerne wollen wir sogar dem Dichter solche dichterische Lizenzen gestatten, wofern er sich nur am Geist, an der Seele der Menschen nicht vergreift, die er zum Leben wieder erweckt. Aber gerade diese Forderung trifft im Romane „Ekkehard“ unseres Dichters nicht zu. Wohl hat er die Hauptgestalten seines Romanes der Geschichte des 10. Jahrhunderts entnommen, wohl hat er ihnen Leben, Geist und Seele eingehaucht; aber es war nicht der Geist des 10. Jahrhunderts, der sie belebte; es war vielmehr der Geist seiner eigenen Zeit, der

Geist des 19. Jahrhunderts, der Geist des Dichters selber, den sie atmeten. Ja, der Dichter hat seine eigene Seele, sein eigenes Leben, Lieben und Leiden in seine Gestalten hineingelegt. Und so musste denn der „Ekkehard“ des 10. Jahrhunderts einem „Ekkehard“ des 19. Jahrhunderts weichen, einem Ekkehard der am Weibe, und einer Hadwig, die am Manne zerbrach. Werden wir ihn deshalb verdammen? Keineswegs. Dass er aber diese seine Gestalten des 19. Jahrhunderts mit jenen des 10. Jahrhunderts identifizierte und durch ein raffiniertes Spiel mit den Quellen dem Leser vortäuschte, diese von ihm selber geschaffenen Gestalten des 19. Jahrhunderts seien identisch mit jenen gleichnamigen des 10. Jahrhunderts, das können und wollen wir ihm nicht verzeihen. — Unser Recht, ja unsere Pflicht ist es vielmehr, jene Lichtgestalten der Vergangenheit von dem entehrenden Mantel, in den sie eine mutwillige Hand hüllte, zu befreien, und ihnen jene Gestalt wieder zurückzugeben, die sie einst vor ihren Zeitgenossen getragen haben.

St. Gallen.

Emil Schlumpf.

Religionsunterricht

Die religionsunterrichtlichen Verhältnisse in den Volksschulen des Bistums St. Gallen

Zum Bistum St. Gallen gehören der Kanton St. Gallen und die beiden Halbkantone Appenzells. Es umfasst somit Gebiete, die ganz katholisch sind, aber auch solche, in denen die Reformation Eingang gefunden hat, und die deshalb heute Diasporagebiet sind. So ergibt sich teilweise die Situation katholischer Tradition, teilweise aber auch die Notwendigkeit, das katholische Leben neu aufbauen zu müssen. Diese Lage stellt den Religionslehrer vor ganz verschiedene Aufgaben: hier muss er suchen, eine Tradition entstehen zu lassen, in der das Glaubensleben Wurzeln schlagen kann, dort aber muss er suchen, das Leben immer neu zu erwecken, damit es in

der Tradition nicht erstarre und zur blossen Formel werde. Glücklicherweise bringt das aufgeschlossene Wesen des Ostschweizers manche Hilfe und Anregung schon mit sich. Die Nachbarschaft mit dem südlichen Deutschland hat sich zudem immer sehr fruchtbar ausgewirkt, und so kam es z. B., dass gerade die Münchener Methode in der Ostschweiz sehr bald treue Anhänger fand, und dass auch neuere unterrichtliche Versuche dort Anklang fanden, die in der Inner-schweiz nur sehr langsam ein Echo erwecken konnten; wir denken hier unter anderm an die Broschüre des jetzigen hochwst. Bischofs von St. Gallen, Dr. J. Meile: Eine selbständige

Methode für den Religionsunterricht (Olten 1928), die auf dem „Neubau des Religionsunterrichtes“ von H. Kautz aufbaut, oder an die kleine Broschüre des H. H. Pfarrers Benz: Die Verwertung der Heimat im Religionsunterricht.

Dr. G. Thürlimann hat in seiner Schrift: Der Religionsunterricht im schweizerischen Staatsrecht (Olten 1921) die rechtlichen Verhältnisse dargelegt, in denen sich der katholische Religionsunterricht in den einzelnen Kantonen abspielt. Er zeigt uns, dass der Religionsunterricht im Kanton Appenzell A.-Rh. im Schulgesetz und in den Lehrplänen ignoriert wird (S. 55), dass er aber in den Kantonen St. Gallen und Appenzell I.-Rh. in das Schulgesetz und in die Lehrpläne Aufnahme gefunden hat (S. 41). Wir können somit von glücklichen rechtlichen Verhältnissen reden, denn der Kanton St. Gallen zählt ungefähr 60 Prozent Katholiken, Appenzell I.-Rh. sogar 95 Prozent, während Appenzell A.-Rh. nur 12 Prozent Katholiken unter seiner Bevölkerung hat.

Auch in der Diözese St. Gallen wird wie in der übrigen Schweiz der Religionsunterricht nicht um seiner selbst willen erteilt, sondern man sucht vor allem religiöses Leben zu wecken. Diese eminent praktische Zielsetzung überwindet denn auch zum grössten Teil den in den Katechismen noch herrschenden Intellektualismus. Die für moderne Fragen aufgeschlossene Geisteshaltung gibt dazu eine verzweigte und befruchtende Verwurzelung der Religion in das ganze Leben. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, dass gerade die Ostschweiz z. B. für die soziale Frage viel früher nach einer Antwort gesucht hat als etwa die ganz katholische Urschweiz, die glaubte, es müsse alles in Ewigkeit so bleiben, wie es gerade ist und war. Dabei soll aber die treu katholische Gesinnung weder der einen noch der andern nur im geringsten angezweifelt werden; es geht hier nur um die Festlegung zweier verschiedener

Geisteshaltungen, die für den Religionslehrer von grösster Wichtigkeit sind.

Wie eben gesagt wurde, hat man sich in der Diözese St. Gallen früh schon um die Münchener Methode interessiert. Aus eigener Erfahrung aber kann gesagt werden, dass wohl der grössere Teil der geistlichen Katecheten sich noch sehr häufig der Textanalyse bedient, die dann meistens in eine warm gehaltene Ansprache an die Kinder übergeht. Zur katechetischen Synthese kann man sich nur schwer entschliessen, weil die Katechismen eher zur Analyse drängen; das ist vom unterrichtlichen Standpunkte aus zu bedauern, weil auf dem Wege der Münchener Methode das Unterrichtsziel leichter und sicherer erreicht werden könnte. — Zum Glück hat die Bibelbewegung gerade im Bistum St. Gallen gut Fuss gefasst und befruchtet so die eigentliche Katechese sehr stark, bedauerlicherweise ohne dass man sich zur eigentlichen Bibelkatechese hätte entschliessen können. Auch das Arbeitsprinzip und die Erlebnisgestaltung werden eifrig beobachtet und angestrebt; ja oft versucht man die Methode nur zu stark vom Arbeitsprinzip her zu gestalten mit Zeichnen und Malen und Anlegen aller möglichen Hefte. Das ist alles gut, so lange es den Unterricht befruchtet; aber es darf nicht zur Hauptsache werden. — Der Bibelunterricht wird meistens von den katholischen Laienlehrern erteilt. Hier macht sich denn auch die methodische Schulung, die im Lehrerseminar erworben wurde, sehr gut und fruchtbar bemerkbar. Gerade das Bistum St. Gallen hat schon mehrere Lehrer hervorgebracht, die sich für eine gute Erteilung des Bibelunterrichtes ganz besondere Verdienste erworben haben, und die weit über die Grenzen ihrer Diözese hinaus befruchtend gewirkt haben. Wir alle sind ihnen zu Dank verpflichtet.

Dem Unterricht in der Biblischen Geschichte liegen folgende Lehrpläne zugrunde:

1. Klasse: AT. Von der Schöpfungsgeschichte bis zur Geschichte Kains; NT. Jugendgeschichte Jesu.

2. Klasse: AT. Von Kain bis zur Geschichte der Erhöhung Josefs; NT. Das öffentliche Leben Jesu.

3. Klasse: AT. Abschluss der Geschichte des AT.; NT. Leiden und Verherrlichung Jesu.

4. Klasse: AT. Von den gesetzlichen Bestimmungen unter Moses bis zum Tode Sauls; NT. Das Leben Jesu in Auswahl bis zur zweiten Brotvermehrung.

5. Klasse: AT. Von Davids Königtum bis zum Ende des Reiches Israel; NT. Leben Jesu von der Verklärung bis zum Beginn der Leidensgeschichte.

6. und 7. Klasse: AT. Von der Geschichte des Reiches Juda bis zur Fülle der Zeiten in Auswahl; NT. Leben Jesu von der Verklärung bis zur Himmelfahrt; Apostelgeschichte.

Die ersten drei Klassen brauchen die kleine Schulbibel (Ecker), die oberen Klassen benutzen die „Katholische Schulbibel“ (Herderbibel). Im Kanton Appenzell soll noch eine andere Bibel gebraucht werden.

Für den Katechismusunterricht ist der folgende Lehrplan aufgestellt:

1. und 2. Klasse: Die heilsnotwendigen Wahrheiten, Beicht- und Kommunionunterricht: die wichtigsten Gebete.

3. Klasse: Die Gebote und das Gebet nach dem kleinen Katechismus; in der Fastenzeit wird Kommunionunterricht erteilt.

4. Klasse: Glaubens- und Sakramentenlehre nach dem kleinen Katechismus, Wiederholung des Stoffes der 3. Klasse.

5. Klasse: Sakramentenlehre mit ausführlichem Beichtunterricht, die Kirchengebote, die Sünde nach dem Grossen Katechismus.

6. Klasse: Die Gebote und das Gebet, Vertiefung des Kommunionunterrichts und der Lehre von der hl. Messe.

7. Klasse: Glaubens- und Sakramentenlehre mit besonders einlässlicher Behandlung der Ehe.

8. Klasse: Einlässliche und praktische Behandlung einzelner wichtiger Abschnitte nach freier Auswahl: Kirche, Taufe, Messe, Reue, Sterbesakramente, Ehe, Hauptsünden, Tugenden, christliche Lebensordnung.

Die Diözesanstatuten verpflichten jede Klasse auf wöchentlich 2 Religionsstunden.

Das Bistum St. Gallen besitzt einen Kleinen und einen Grossen Katechismus. Der Grosse ist eine Bearbeitung des frühern Rottenburger Katechismus, der in der Schweiz an vielen Orten Eingang gefunden hatte. Beide Katechismus haben den gleichen Aufbau: Glaube, Sakramente, Gebote, Gebet; sie sind aber nicht aufeinander abgestimmt; so erscheinen z. B. die Fragen und Antworten des Kleinen Katechismus im Grossen nicht mehr in gleicher Form. Der Kleine ist in seinem Texte kindertümlich gehalten; einfache Strichzeichnungen sind ihm als Schmuck beigegeben. Der Grosse ist nicht illustriert und bietet den soliden Inhalt des alten Rottenburger Katechismus, leidet aber wie dieser, etwas zu sehr unter dem alten Intellektualismus.

Die St. Gallischen Katecheten, Laien und Geistliche, haben sich seit jeher eifrig um ihre Fortbildung bemüht. Die Bibelkommission des Schweiz. Kathol. Lehrervereins veranstaltet mit den führenden Männern der Bibelbewegung Bibelkurse, die ja auch immer dem Religionsunterrichte zu gute kommen; aber auch früher wurden sehr oft katechetische Kurse abgehalten, die sowohl dem Bibel- als auch dem Katechismusunterricht dienen wollten. In neuester Zeit versucht man es auch mit eigentlichen Kursen für den Katechismusunterricht, an dem nur Geistliche teilnehmen.

Luzern.

F. Bürkli.